



Leistungsbeurteilungen im Unterrichtsgegenstand Mathematik

Die Benotung erfolgt auf Basis der LBVO, Fassung vom 21.9.2020. Die Beschreibung der Beurteilungsstufen (Noten) sind der LBVO zu entnehmen.

In die Beurteilung fließen folgende Teilbereiche ein, wobei die Kompetenzüberprüfungen stärker gewichtet werden:

Kompetenzüberprüfungen

- ⇒ Schularbeiten (Schwerpunkt – hier wird ein Großteil der Kompetenzen erfasst):
min. 1 Schularbeiten pro Semester (je min. 50 Minuten)
- ⇒ Kompetenzüberprüfungen im Rahmen der schriftlichen und/oder mündlichen Mitarbeit (z.B. in Form von Kompetenzchecks, Stundenwiederholungen, Tafelleistungen, etc.)

sonstige Mitarbeit

- ⇒ Unterrichts- bzw. Arbeitsmaterialien sind stets mitzubringen, zu Stundenbeginn bereits vorbereitet auf den Tisch gelegt und ordentlich geführt (Schulbuch, Hefte/Mappe, Geodreieck/Lineal, gegebenenfalls Zirkel, Taschenrechner, Bleistift und Radiergummi)
- ⇒ aktive und konstruktive Beteiligung am Unterricht (Aufmerksamkeit, Mitarbeit, Fragen stellen, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, etc.)
- ⇒ Hausübungen werden eigenständig, sorgfältig sowie vollständig gemacht und fristgerecht abgegeben
- ⇒ geforderte Verbesserungen der Hausübungen werden zeitgerecht abgegeben

Mündliche Prüfungen

- ⇒ Pro Semester hat jeder Schüler/jede Schülerin das Recht auf eine mündliche Prüfung.
- ⇒ Der/die Schüler*in muss den Wunsch nach einer Prüfung RECHTZEITIG bekannt geben. Auch die Lehrperson kann eine solche Prüfung ansetzen.
- ⇒ Diese kann aufgrund eines längeren Fernbleibens vom Unterricht oder durch eine nicht gesicherte, eindeutig positive Leistungsbeurteilung erfolgen.
- ⇒ Die im Rahmen einer einzelnen mündlichen Prüfung erbrachte Leistung kann jedoch nicht die Gesamtbeurteilung aufheben!

Für eine positive Note müssen die Kompetenzen im Bereich der Kompetenzüberprüfungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein.

Auf eine gute Zusammenarbeit im neuen Schuljahr!

Die Fachgruppe Mathematik